

STATISTISCHE BERICHTE

Kennziffer: Q II 11 - j 13 HH

Gefährliche Abfälle in Hamburg 2013

Herausgegeben am: 22. Januar 2015



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Jan Fröhling

Telefon: 0431 6895 - 9226

E-Mail: umwelt@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de

Auskünfte: 040 42831-1766

0431 6895-9393

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2015
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
()	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Abs. 1.

Begriffserklärungen

Abfälle

Bewegliche Sachen, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Es werden Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung unterschieden.

Begleitscheinverfahren

Um möglichen Schaden von der Umwelt abzuwenden, ist die Entsorgung von gefährlichen Abfällen nur auf behördlich zugelassenen Entsorgungswegen gestattet. Das Begleitscheinverfahren erfasst lückenlos den Weg des Sonderabfalls vom Abfallerzeuger über den Abfalltransporteur bis hin zum Abfallentsorger und ermöglicht so der zuständigen Behörde, in Hamburg ist dies die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Sonderabfällen. Die BSU stellt die Begleitscheindaten für die statistische Auswertung gemäß § 4 Umweltstatistikgesetz jährlich zur Verfügung. Bundesgrenzen überschreitende Abfallimporte oder -exporte werden in dieser Statistik nicht ausgewiesen.

Gefährliche Abfälle

Abfälle, die im Sinne von § 41 Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz – KrW-/AbfG nach ihrer Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind oder Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können und an deren Überwachung und Beseitigung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz besondere Anforderungen zu stellen sind. Die Entsorgung dieser Abfälle wird über das Begleitscheinverfahren erfasst.

Die Einstufung dieser Abfälle nach ihrer Überwachungsbedürftigkeit regelt die Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10. Dezember 2001.

Europäisches Abfallverzeichnis (EAV)

Seit dem 1. Januar 2002 gültiges gemeinschaftsrechtlich harmonisiertes Abfallverzeichnis. Die Gliederung der Abfallarten erfolgt im EAV im Wesentlichen branchenspezifisch.

Primärerzeuger

Primärerzeuger sind im Sinne dieser Statistik die Produzenten der Abfälle. Die von den Primärerzeugern abgegebenen Abfallmengen werden gesondert ausgewiesen.

Sekundärerzeuger

Als Sekundärerzeuger werden sowohl Entsorgungsunternehmen bezeichnet, die angefallene Abfälle in einem ersten logistischen Schritt in einem Zwischenlager zu größeren Transporteinheiten zusammenfassen, als auch solche, die Abfälle behandeln oder vermischen und damit deren Natur und Zusammensetzung verändern (Abfallveränderer im Unterschied zum Erzeuger). Bei der endgültigen Entsorgung der Abfälle treten die Sekundärerzeuger im Begleitscheinverfahren an die Stelle des Abfallerzeugers, bei denen diese Abfälle ursprünglich angefallen sind. Die von den Sekundärerzeugern abgegebenen Abfallmengen werden gesondert ausgewiesen.

Wirtschaftszweig (WZ)-Nummer

Grundlage für die wirtschaftszweigsystematische Zuordnung der Abfallerzeuger ist die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008. Die Ergebnisse werden nach Wirtschaftszweigen auf der Ebene der zweistelligen WZ-Nummern (Wirtschaftsabteilungen) abgebildet.

Durch das Runden der Zahlen können sich bei der Summierung geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

1. In Hamburg erzeugte Sonderabfälle 2013 nach ausgewählten Abfallarten

EAV-Schl.-Nr.	Abfallarten	Abfall-erzeuger ¹	Erzeugte Sonder-abfälle	Abgegeben an Abfallentsorger in	
				Hamburg	anderen Bundes-ländern
		Anzahl	t		
Insgesamt		406	840 605	344 844	495 762
Primärerzeuger zusammen		376	591 315	314 637	276 677
darunter					
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	9	15 869	370	15 500
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	105	70 175	57 925	12 250
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	77	38 218	26 224	11 995
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	194	405 153	196 308	208 845
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	19	17 150	7 309	9 842
Sekundärerzeuger		41	249 291	30 207	219 084

¹ Mehrfachzählungen

2. In Hamburg erzeugte Sonderabfälle 2013 von Abfallerzeugern ausgewählter Wirtschaftszweige

WZ-Schl.-Nr.	Wirtschaftszweige	Abfall-erzeuger	Erzeugte Sonder-abfälle	Abgegeben an Abfallentsorger in	
				Hamburg	anderen Bundes-ländern
		Anzahl	t		
Insgesamt		406	840 605	344 844	495 762
Primärerzeuger zusammen		376	591 315	314 637	276 677
darunter					
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	4	33 099	6 699	26 399
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	41	136 896	96 892	40 004
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	60	52 082	25 559	26 523
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	21	27 046	4 250	22 795
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	19	156 328	86 397	69 931
Sekundärerzeuger		41	249 291	30 207	219 084

In Hamburg erzeugte Sonderabfälle 2001-2013

